



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00090**
Datum: 06.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen

Aus dem Antrag* der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen vom 04.02.2015:

„Die Stadtverwaltung prüft erneut die Möglichkeit, zukünftig das Bezahlen per Mobiltelefon als zusätzliches Angebot zur Nutzung des Parkscheinautomaten für das bewirtschaftete Parken in der Stadt Halle (Saale) zu ermöglichen.“

Die wohlwollende Stellungnahme der Verwaltung lautete damals:

„Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen und somit die Machbarkeit zu prüfen.“

Auf Nachfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) erklärte die Stadtverwaltung im Februar 2019:

“Für das Interessenbekundungsverfahren erfolgt derzeit die Erarbeitung und Abstimmung der Aufgabenstellung.“

Welche Aufgaben wurden erarbeitet bzw. sind Bestandteil des Interessenbekundungsverfahrens?

Wir bitten um schriftliche Vorlage des Interessenbekundungsverfahrens nebst der Aufgabenstellung.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

*Antrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen
http://buengerinfo.halle.de/to0040.asp?_ksinr=14707&toselect=121638



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

15. August 2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019
Anfrage der CDU-Fraktion zur elektronischen Abwicklung von
Parkvorgängen
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00090
TOP: 10.8

Antwort der Verwaltung

Welche Aufgaben wurden erarbeitet bzw. sind Bestandteil des
Interessenbekundungsverfahrens?

Wir bitten um schriftliche Vorlage des Interessenbekundungsverfahrens nebst der
Aufgabenstellung.

Bisher wurde erkundet, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind und welche Möglichkeiten zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen derzeit marktgängig sind.

Im Ergebnis ist ein EU-weites Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Vergabeunterlagen werden erstellt. Eine Vorlage der Unterlagen vor Veröffentlichung der Ausschreibung ist vergaberechtlich nicht zulässig.

René Rebenstorf
Beigeordneter